

Wildbader Chronik.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Anzeige- und Unterhaltungsblatt für Wildbad und Umgebung.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag u. Samstag.**
Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden
Samstag beigegebenen **Illustr. Sonntagsblatt**
für Wildbad vierteljährlich 1 M 10 s, monatlich
40 Pfg.; durch die Post bezogen im Oberamts-
Bezirk 1 M 30 s; auswärts 1 M 45 s. Be-
stellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Annoncenpreis beträgt für die einspaltige
Zeile oder deren Raum 8 Pfg., auswärts 10 Pfg.
Kellamezeile 15 Pfg. Anzeigen müssen spätestens
den Tag zuvor morgens 9 Uhr aufgegeben werden.
Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. — Steh-
ende Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme
Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Nr. 8.

Dienstag, 12. Januar 1902

38. Jahrgang.

Mundschau.

Stuttgart, 15. Jan. Beim heuti-
gen Wiederzusammentritt des Landtags
hieß der Vizepräsident Dr. v. Kiene die
Abgeordneten herzlich willkommen und
gedachte des verstorbenen Abg. Aldinger-
Leonberg, zu dessen ehrendem Andenken
man sich von den Sitzen erhob. Die
Verlesung des reichhaltigen Einlaufs
nahm geraume Zeit in Anspruch. Es
sind seit dem letzten Beisammensein des
Landtags von der Regierung verschiedene
bereits bekannte Gesetze vorgelegt wor-
den, auch das Postmarkenübereinkommen
liegt vor, weiterhin das Sprickerhoff'sche
Projekt betr. den Umbau des Stuttgarter
Hauptbahnhofs, zahlreiche Bahnwünsche,
Denkschriften zur Steuerreform, Eingaben
des katholischen Lehrervereins und der
konservativen katholischen Lehrer u. s. w.
Weiter lag vor eine Mitteilung des
Ministeriums des Innern betr. die An-
fechtung der Neuenbürgerwahl, wonach
ein Anlaß zum Einschreiten gegen den
Stadtshultheißen Bähner-Wildbad nicht
vorliegt. Den einzigen Gegenstand der
Tagesordnung bildeten 14 Petitionen,
zu denen Anträge der Petitionskommission
vorlagen, welche in der folgenden Be-
ratung erledigt wurden.

Calmbach, 18. Jan. Der Zimmer-
meister K. hier ist dieser Tage, seine Familie
im Stiche lassend, mit einer hiesigen Wirts-
tochter, mit welcher er seit einigen Jahren
ein intimes Verhältnis unterhielt, das nicht
ohne Folgen geblieben ist, entwichen,
wahrscheinlich nach Amerika. Von der
Gattin hat derselbe aus der Ferne sich
brieflich verabschiedet.

Aus Straßburg 12. Jan., wird
den „M. N. N.“ geschrieben: Von einer
höchst erfreulichen Folge der in China
geschlossenen deutsch-französischen Waffen-
brüderschaft wird gegenwärtig in den
Kreisen der alten Straßburger viel er-
zählt. Der Sohn des ehemaligen Nota-
riatsgehilfen Fix von hier war vor 16
Jahren als 17jähriger Jüngling nach
Frankreich gegangen und dort in die
Armee eingetreten, um auf Avancement
zu dienen. Er wurde Offizier und war
als solcher jetzt mit in China. Dort
hatte er Gelegenheit, zwei deutschen
Waffengefährten in einem Gefechte das
Leben zu retten. Voll Dankbarkeit frag-
ten die deutschen Offiziere den französi-
schen Kameraden, als sie hörten, daß
dieser ein Elsässer sei, ob sie ihm sich
durch etwas erkenntlich zeigen könnten,

und dieser erwiderte, er habe nur einen
Wunsch, seine alte Mutter, die in Sand
bei Erstein in dürftigen Verhältnissen
lebe, dort noch einmal zu sehen. Wenn
es möglich sei, ihm die Erlaubnis aus-
zuwirken, sich eine Zeitlang im Elsaß
aufhalten zu dürfen, ohne daß er dort
als Fahnenflüchtiger festgenommen würde,
so geschehe ihm damit ein großer Dienst.
Bald nach der Rückkehr aus China er-
hielt Fix eine Ordre, durch welche ihm
ein sechswöchiger Urlaub nach Sand ge-
währt, zugleich aber eröffnet wurde, daß
ihm laut Mitteilung der deutschen Be-
hörden auf diese Zeit der freie Aufent-
halt im Elsaß gestattet sei. In dem
Dörfchen Sand aber, wo Monsieur Fix
jetzt bei seiner Mutter zu Besuch weil-
t fand er ein Schreiben aus des deutschen
Kaisers Militärkabinet vor mit 600 Mk.,
eine Summe, die bei seiner Nichtstellung
zur Aushebung von seinem mütterlichen
Vermögen zur Strafe beschlagnahmt
worden war. Man kann sich denken,
welche Freude das geschilderte Ereignis
bei den Beteiligten und in den Kreisen
ihrer Freunde und Bekannten angerichtet
hat. Wie erzählt wird, soll bei der An-
gelegenheit der Generalfeldmarschall Graf
Waldersee, an den die vorerwähnten
deutschen Offiziere sich gewendet hätten,
bei dem deutschen Kaiser der Fürsprecher
für den im französischen Heere dienenden
Elsässer Fix gewesen sei.

— Es wurde im Reichstag von so-
zialdemokratischer Seite die Behauptung
aufgestellt, daß die Franktireurs von den
Deutschen reihenweise erschossen worden
seien. Diese Behauptung ist eine grobe
Verleumdung, denn stets wurden von
allen deutschen Truppen die uniformirten
Franktireurs vollständig als kriegführende
Truppen anerkannt, und wenn nicht viele
derselben von den Deutschen gefangen
genommen wurden, so geschah dies nicht,
wie die Herren Genossen annehmen, weil
sie nie rechtzeitig Fersengeld gaben.
Richtig aber ist, daß wir solche Leute,
die aus dem Hinterhalt heraus deutsche
Soldaten niederschossen, ohne weiteres
niedermachten, allein dies war nur das
blutige Recht des Krieges. Der Elsässer
Delmas gibt in seinem Buch „Von Frösch-
weiler nach Paris“ ganz ausdrücklich zu,
daß wir in vollem Rechte waren, diese
Leute wie Straßenräuber niederzuschießen.
Die französischen großen Zeitungen haben
damals, in rasender Wut den Haß gegen

die deutschen Heere entflammt; sie haben
die Bauern aufgefordert, in Wäldern
und hinter Hecken den einzelnen Deutschen
aufzulauern, sie hinterrücks zu erschließen
oder im Schlafe zu überfallen und mit
Mistgabeln zu ermorden, und es hat
selbst der Figaro eines Tages geschrieben,
daß man, wenn alle Mordwerkzeuge ver-
sagen, zum Gift greifen solle. Daß wir
einer solchen barbarischen Aufsehung
gegenüber das strenge Recht des Krieges
üben mußten, war einfach Pflicht gegen
das eigene Heer. Wir waren nach dem
blutigen Geßetz des Krieges genötigt, in
Chateaudun, in Ablie, in Fontenoy
und in Nogent eine größere Anzahl von
Häusern zusammenzuschießen, weil die Bür-
ger dieser Städte entgegen allem Völker-
recht und trotz der ihnen ausdrücklich zu-
gestellten Warnung am Kampf teilge-
nommen hatten, oder weil sie den Frank-
tireurs behilflich waren, deutsche Truppen
im Schlaf zu überfallen. Wenn jetzt nach
30 Jahren die Führer der Sozialdemo-
kraten den deutschen Heeren den Vor-
wurf der Grausamkeit machen, so mögen
sie sich schmähtlicher Weise durch einen
der höchsten französischen Heerführer, den
General Trochu, belehren lassen, der in
seinem nachgelassenen, i. J. 1897 erschie-
nenen Buch über die Belagerung von
Paris die Haltung der deutschen Heere,
ihren religiösen Sinn ganz besonders an-
erkannt und auf S. 550 schreibt, daß
die deutschen Truppen nur, wo es nötig
war, und stets nur auf höhere Anord-
nung mit Strenge eingeschritten sind,
daß die Soldaten sich stets gezeigt haben:
mervilleusement disciplinés, d. h. von
vortrefflicher Zucht und Ordnung. Der
General Trochu erinnert in seinen Bü-
chern die Franzosen mehrfach daran, wie
ihre Truppen in den J. 1806 bis 1813
in Deutschland gehaust haben, und er
sagt u. a. auf Seite 49 des zweiten Bandes,
daß der Marschall Bugeand, bei dem
General Trochu im Anfang der 40er
Jahre als junger Hauptmann Adjutant
war und der die Kriege Napoleons als
Leutnant mitmachte, nur mit innerster
Empörung von den Schandthaten der
französischen Soldaten gesprochen habe.
Beschämend für diese Herren Reichstags-
abgeordneten muß es sein, wenn der
Feind die Haltung der deutschen Heere
anerkannt, der Deutsche selbst aber sie
verleumdet.

— Die polnischen Umtriebe kamen
im preussischen Abgeordnetenhaus zur

Sprache, und der Reichskanzler Graf Bülow benützte die Gelegenheit, die Ansicht der preußischen Regierung gründlich zu sagen. Hauptsätze seiner Rede waren: Ueber die „Wreschener Vorgänge“ wird der Kultusminister Aufklärung geben, doch will ich sofort feststellen, wie maßlos der Vorfall von der polnischen Presse und vom Abg. Jazdzewski übertrieben ist. Man machte den Vorgang nicht nur zum Gegenstand politischer Demonstrationen, sondern versuchte auch, glücklicherweise vergebens, ihn zur Vereitlung internationaler Schwierigkeiten auszunützen. In den Wreschener Schulen wurden nur die in den gemischtsprachigen Provinzen seit 30 Jahren bestehenden Bestimmungen über die Sprache bei Erteilung des Religionsunterrichts angewendet. Von den gesetzlich ihr zustehenden Befugnissen machte die Regierung nur sehr vorsichtigen Gebrauch. Die Schuld an den bedauerlichen Vorgängen in Wreschen lag nicht bei der Staatsregierung, sondern an der planmäßigen polnischen Agitation, um die Kinder gegen die Lehrer und die Eltern gegen die Obrigkeit aufzuheizen. Die preußische Schulverwaltung ist von der Grausamkeit gerade so weit entfernt, wie die deutsche Rechtspflege. Wenn es Opfer gegeben hat, sind diejenigen schuld, welche sich nicht damit abfinden konnten, daß die ehemals polnischen Landesteile unwiderruflich preußisches, bezw. deutsches Land geworden sind. Auch die Lehrer in Wreschen haben sich durchaus im Rahmen des ihnen zustehenden Zuchtigungsrechtes gehalten. Trotzdem will ich keinen Anstand nehmen zu erklären, daß im vorliegenden Falle, gerade beim Religionsunterricht, die Anwendung körperlicher Strafen doch nicht wünschenswert erscheint; es ist dafür Fürsorge getroffen, daß sie nicht mehr zur Anwendung gelangen. (Beifall.) — Jazdzewskis Beschuldigung, daß die Staatsregierung die polnische Sprache unterdrücke, weise ich auf das entschiedenste zurück. (Beifall.) Die deutschen Staatsbürger polnischer Zunge müssen aber der deutschen Sprache mächtig sein, um an den deutschen Einrichtungen teilzunehmen. Der Religionsunterricht soll nicht ein Mittel zur Germanisierung sein. Die Bedeutung des deutschen Religionsunterrichts liegt darin, daß der Schule der deutsche Charakter bewahrt werde. Diese Grundsätze wird die Regierung auch ferner festhalten. (Beifall.) Besonders dulden wir nicht, daß der Religionsunterricht mißbraucht wird, um deutsche Kinder zu polonisieren. An der Treue der polnischen Abgeordneten zweifle ich nicht, aber aus den Artikeln polnischer Zeitungen (von denen Redner Proben giebt), geht die agitatorische Bestrebung der Polen deutlich hervor.“ Graf Bülow fordert dann die deutsche Bevölkerung in den gemischtsprachigen Provinzen zum Mut und zur Einigkeit auf und erklärt: die Ostmarkenpolitik wird fortgeführt werden in den nationalen Geleisen, die ihr der größte deutsche Mann, Fürst Bismarck, vorgezeichnet hat. (Lebhafte Beifall.) „Die Gefahr im Osten“, schloß der Redner, „ist aber nur zu bannen, wenn die Deutschen im Osten die Hand mit anlegen und nicht alles von der Regierung allein erwarten. Es giebt kein friedliebenderes

Volk als die Deutschen, aber was uns die Vorsehung gewährt hat als eine Entschädigung und Ausgleichung für die Verluste auf anderer Seite, unsern Besitzstand im Osten, dessen Wiedergewinnung der schönste Ruhmestitel der preußischen Könige ist, diesen Besitzstand werden wir festhalten, festhalten mit allen Mitteln, eingedenk des Wortes: Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“ (Lebh. Beifall.)

Brüg, 15. Jan. Zum Grubenunglück im Brügger Kohlenrevier werden der „Bohemia“ folgende Einzelheiten aus Brüg gemeldet: Der Wassereinbruch, der in Folge des Einsturzes zweier abgebauter Pläne im Jupiterschacht erfolgte trat so unvermittelt ein, daß es unmöglich war, alle in den bedrohten Strecken beschäftigten Arbeiter zu retten. Und das ist gerade das Erschütternde an dem Ergebnis, daß der Betriebsleiter kurz vor Einbruch der Katastrophe durch bedenkliche Anzeichen gewarnt wurde und rasch einen Teil der Belegschaft ans Tageslicht befördern ließ, daß aber die Zeit nicht mehr ausreichte, um die Fördersehale noch ein zweitesmal emporzusenden, und daß er selbst mit so vielen Gefährten dem Tode preisgegeben blieb. Eine Belegschaft von 116 Mann war des Morgens eingefahren; von diesen kehrten nur 73 auf die Erde zurück. Es fügte sich so unglücklich, daß zunächst nicht einmal daran gedacht werden konnte, Rettungsarbeiten vorzunehmen, weil die Luftschachte von Stüdgasen erfüllt waren. Da in der Grube keine Punkte zu finden sind, welche höher gewesen wären als der Wasserpiegel, so ist kaum anzunehmen, daß einer von den Vermißten noch am Leben ist. Das Wasser stieg plötzlich so mächtig empor, daß es in dem 75 Meter tiefen Schachte eine Säule von 25 Metern bildete. Erst gegen Abend begann das Wasser sich zu verlaufen, so daß es jetzt nur noch 6 Meter hoch steht. Wiemohl die Nachbargruben nicht gefährdet sind, wurde doch die Belegschaft aus denselben vorsichtshalber zurückgezogen. Die Aufregung welche in der Stadt und in der ganzen Umgebung herrscht, ist begreiflicherweise eine außerordentliche. Ueber viele Familien ist unfäglicher Jammer hereingebrochen. — Wie nunmehr festgestellt ist, sind nicht 43, sondern 44 Tote zu beklagen. Von den 44 Verunglückten waren 31 verheiratet, 12 ledig und einer Witwer. Sie hinterlassen im Ganzen 84 Kinder unter 14 Jahren.

Aus Monte Carlo, 9. Jan. schreibt man der Wgdb. Z.: An der Spielbank herrscht seit einigen Tagen große Aufregung. Ein englisches Syndikat, das durch Lord Roslyn vertreten wird und angeblich über ein Kapital von 750 000 Fr. verfügt, hat an den Trente-et-quarante-Tischen einen Feldzug gegen die Bank unternommen. Lord Roslyn spielt bis jetzt mit Glück. Er gewinnt jeden Tag binnen 1 bis 2 Stunden 12 000 Fr. und bricht dann das Spiel ab. Man erzählt sich, daß der Lord, der früher an der Roulette und im Trente-et-quarante ungeheure Summen verloren hat, jahrelang über ein mathematisch sicheres System, um an der Bank zu gewinnen getistelt habe. Ein deutscher Student der Mathematik, den er in Mentone

kennen lernte und der inzwischen gestorben ist, soll ihn auf den richtigen Weg gebracht haben. Als Lord Roslyn der Lösung des Problems sicher zu sein glaubte, engagierte er einen Croupier der Spielbank von Monte Carlo für mehrere Monate, begab sich mit ihm nach England und spielte dort probeweise mit seinen Freunden Trente-et-quarante in genau derselben Art wie bei dem Spiele in Monte Carlo verfahren wird. Das Resultat war stets so günstig, daß die Freunde Lord Roslyns einen großen Spielfonds zusammenbrachten und den Erfinder des Systems mit zwei Begleitern nach Monte Carlo sandten, um den Feldzug gegen die Spielbank zu eröffnen. Wenn der Lord im Spielsaale erscheint — in der Regel geschieht es gegen 4 Uhr Nachmittags — bildet sich um ihn sofort eine dichtgedrängte Gruppe neugieriger Spieler, die mit ängstlicher Sorgfalt jeden Zug seines Gesichtes, jede seiner Handbewegungen und sonstigen Handlungen beobachten. Denn die wenigsten Spieler und keine einzige Spielerin glauben an die mathematische Begründung seines Systems, sondern schreiben seine Erfolge irgend einem Fetisch oder einer glückbringenden Kabale zu. Er läßt einige Züge vorübergehen, ohne zu setzen notiert aber, ob „rouge“ oder „noir“, „couleur“ oder „inverse“ gewonnen haben und beginnt nach 5 oder 6 Zügen mit einem Einsatz von 500 Fr. zu spielen. Der Chef des Spiels und die Croupiers verfolgen das Spiel des Lords mit gespanntester Aufmerksamkeit und ein Beamter der Spielbank verzeichnet sorgfältig den Gang des Spiels und die Einsätze des Lords. Lord Roslyn erhöht in der Regel nach und nach seine Einsätze bis auf 3000 und 4000 Fr. und hört unweigerlich auf, sobald er 12 000 Fr. gewonnen hat. Bis heute soll er schon gegen 200 000 Fr. eingehemst haben. Die Beamten der Spielbank machen gute Miene zu dem bösen Spiel. Sie versichern, daß Lord Roslyn bisher unverwundliches Glück gehabt habe. Es werde schon noch der Moment kommen, da ihn sein System und seine Kaltblütigkeit im Stiche lassen, und er binnen wenigen Minuten alles verliere, was er mühsam im Laufe vieler Tage gewonnen habe. Inzwischen ist Lord Roslyn in Monte Carlo u. der ganzen Riviera der Held des Tages.

Newyork, 12. Jan. Die amerikanischen Blätter nehmen die Nachricht von dem bevorstehenden Besuche des Prinzen Heinrich von Preußen mit Begeisterung auf und widmen ihm bereits jetzt spaltenlange Berichte. Der Grundton aller Berichte ist, daß die Einladung des deutschen Kaisers an Miß Roosevelt und die Entsendung seines Bruders die großartigste Friedensdiplomatie sei, die er je ersinnen konnte. Alle Blätter nehmen das Kompliment, das er dadurch den Vereinigten Staaten erweist, mit respektvoller Bewunderung auf und bringen bereits Vorschläge, um den Prinzen Heinrich zu ehren in einer Weise, wie es eben nur Amerika kann.

Masching, 17. Jan. (Neutermeldung.) Die Buren unter Kemp und Colliers machten in der letzten Nacht einen kombinierten Vorstoß, indem sie die Bahnlinie von Ost nach West über-

Schritten. Ein Kontingent griff in Willowdan ein, wenige Meilen westlich von Maseking, und überraschte dort die englische Besatzung. Es folgte ein Gefecht. Ein anderes Kontingent zog bis 5 Meilen vor Zannaribastadt und nahm daselbst das Vieh weg und verbrannte die Wagen, die ihm in die Hände fielen.

— Einem hübschen Sinnspruch, der den Nagel auf den Kopf trifft, begegnet man im Vogtlande hin und wieder in den öffentlichen Wirtshäusern. Er lautet dem „Vogtl. Anz.“ zufolge: „Vorgen thu ich nicht, Denn ich hab's empfunden, Erst werd' ich die Ware los Und später auch den Kunden.“

(Ahnungsvoll.) A: (zu seinem Reisegefährten): „... Daß Sie solche Angst vor der Heimkehr haben?!“ — B: Ja wissen S', ich hab' neulich aus einer famosen Gebirgskneip' meiner Frau eine Ansichtskarte geschickt, und in meinem Duse! hab' ich alle Kellnerinnen mit unterschreiben lassen!“ (Flieg. Bl.)

W i l d b a d.

Bekanntmachung

betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

I. Bezüglich der Anmeldung zur Stammrolle schreibt Par. 25 der Wehrrordnung folgendes vor:

1) Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom **15. Januar bis 1. Februar** zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

a) für militärpflichtige Diensthöten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnisse stehenden Militärpflichtige der Ort an welchem sie in der Lehre, im Dienst, oder in Arbeit stehen und wenn solche an einem anderen Orte als dem der Wohnung in Arbeit bzw. im Dienste stehen, der Ort, in welchem sie ihre Wohnung (Schlafstellen) haben.

b) für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten, der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

3) Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.

4) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

5) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.

6) Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Ziffer 2 oder 3 anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brot oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

7) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Lösungsschein vorzulegen, außerdem sind etwa eingetretene Änderungen in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes u. s. w. dabei anzuzeigen.

8) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

9) Militärpflichtige welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben die behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

10) Verschmämmis der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

11) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu Dreißig Mk. oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

II. Anzumelden haben sich hienach in der Zeit vom **15. Januar bis 1. Februar 1902** ebensowohl **Württembergischer als Angehörige anderer deutscher Staaten und zwar:**

1) Alle im Jahre 1882 geborenen jungen Männer.

2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1880 und 1881, welche weder ausgehoben noch vom Dienst ausgeschlossen, noch ausgemustert, noch der Ersatzreserve, noch dem Landsturm überwiesen worden sind, mögen dieselben früher am gleichen oder an einem anderen Ort gestellungspflichtig gewesen sein.

3) Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grund, z. B. Krankheit, Abwesenheit, Unterjuchungs- oder Strafsaft, kürzlich erfolgte Einwanderung, an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit teilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

4) Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Bestimmungsortes (Oberamt) schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheins ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

Den 12. Januar 1902.

Stadtschultheißenamt: B ä h n e r.

Stadt Wildbad.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 21. Jan. 1902 vormittags 11 1/2 Uhr

wird auf dem Rathhause dahier die

Rehrich-Abfuhr

pro 1. Januar bis 31. Dezember 1902 in öffentlichen Abstreich verankündigt.

Stadtpflege.

Empfehlung.

Im Flechten und Reparieren von **Rohrsesseln**

sowie im Anfertigen von **Korbwaren** empfiehlt sich bestens

Karl Schmid (Taubstummer) wohnhaft im Straubenberg.

Arbeits-Verträge

auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen (unentbehrlich für jeden Arbeitgeber) sind à 10 Pfg. zu haben in

A. Wildbrett's Buchdruckerei.

Flechtenkrankheit

trockene, nässende Schuppenflechte und das mit diesem Uebel verbundene, so unerträglich lästige „Hautjucken“ heilt unter Garantie selbst denen, die nirgends Heilung fanden, nach langjährig bewährter Heilmethode (ohne Verunstaltung etc.)

R. Groppler, Firma St. Marien-drogerie, Danzig.

Das Württembergische Ausführungsgesetz

zum Bürgerl. Gesetzbuch nebst der Württ. Gesindeordnung mit kurzen Erläuterungen herausgegeben von

G. Pfizer

(Mit ausführlichem Sachregister) Preis brosch. 3.60 M., geb. 4 M. Die Erläuterungen sind gemeinverständlich gehalten, dabei gebiegen und zweckdienlich. Das Pfizer'sche Werk eignet sich mit seinem Plan und treffenden Anmerkungen ganz besonders zum praktischen Gebrauch. Vorrätig bei

Chr. Wildbrett, Buch- und Papierhandlung.



Von jetzt ab bis 1. Juni wieder

jeden Dienstag von 2 bis 5 Uhr

zu sprechen.

B. Hanser, Zahntechniker

Hauptstr. 100, im Hause des Hrn. Hofkond. Lindenberger.

Auf kommende Bedarfszeit empfehle mein gut assortiertes Lager in:

Bettsatin, Bettbarchenten, Flaumcöper, Matrazen- und Marquisendrilla. Bettendamaste, weiß und farbig, Satin Augusta extra schöne Ware in weiß Damast, in verschiedenen Mustern, 130 cm breit à 1.65 aus feinstem Maccogespinnst, sehr geeignet für Fremdenbetten, da kolossal dauerhaft.

Halb- u. ganz Leinen in allen Breiten; für Kissenbezüge sind sehr empfehlenswert meine Bielefelder Handgarnleinen. Servietten, Tischtücher, abgepaßt u. am Stück (auch mit eingewobenem Namen.) Handtücher—Gläsertücher, Bettvorlagen—Tischunterlagen, Tisch- und Commodedecken, Bettüberwürfe, wollene Bett- u. Bügeldecken. Rouleaurstoffe, Franzen etc. Englische Tüll- und Spachtelgardinen.

Bettfedern und Flaum. — Anfertigung von Betten.

Philipp Bosch, Wildbad.

Hauptgewinne: Mk. 15000, 10000, 5000

Geldlotterien
im I. Quartal 1902.

Frauenvereinslose
(Ziehung 23. Januar) 1 Mark.
Böckinger Kirchenbaulose
(Ziehung 12. März) 1 Mark.

2005 Geldge-
winne mitzus.
Mk. 70 000.

13 Lose Mk. 12.— Jede Liste 15 Pfg., Porto extra, empfiehlt die Generalagentur
Eberhard Fetzer, Stuttgart. In Wildbad bei Chr. Wildbrett.

Neu organisiert!!

Möbelhalle Stuttgart

Telephon
1041

A. Bühler

Telephon
1041

am Wilhelmsplatz,
Wilhelmstr. 1 1/2

Katharinenstr. 2 A, an der Rund-
bahn- und Thorstrassenstrecke.

Dieses Etablissement unterhält in 2 großen Gebäuden ein ständiges Lager von über 200 Zimmereinrichtungen in jeder Stilart und Preislage.

Abteilung I: Kunstgewerbliche Möbel und Erzeugnisse, unter Leitung und Herstellung bewährtester Fachmänner und Architekten, Vorausschläge, Entwürfe und Beratungen sofort und bereitwilligst. * Innendekorationen * Teppiche, Vorhänge * Möbelstoffe.

Abteilung II: Bürgerliche Wohnungseinrichtungen von billigst bis hochfein. Illustrierte Preiskourante gratis und franko.

Abteilung III: Kleinnöbel, Holzwaren, lackierte Möbel, Küchen- u. Büreaumöbel, Wirtschafts- u. Hotel-einrichtungen, Polstermöbel jeder Art. Krankenmöbel, Garten- und Verandamöbel.

Verandt nach allen Plätzen in bester Verpackung; eigene Transportfahrzeuge, auch Vermietung und Tausch.

Geschäftsstunden von Morgens 8 Uhr bis Abends 7 Uhr.

Telephon No. 33.

Redaktion, Druck und Verlag von Albert Wildbrett in Wildbad.



Briefbogen mit Firma
Geschäfts-Couvert
Rechnungen in div. Größen
Visiten-
Empfehlungs-
Verlobungs-
Hochzeits-
Trauer-
Wein- u. Speise-Karten
Menus
Wechsel- u. Quittungen
Programme
Plakate
Mitteilungen
Formulare aller Art
sowie alle sonstigen im geschäftlichen und privaten Verkehr vorkommenden Druck-Arbeiten liefert billigst.

A. Wildbrett *
Buchdruckerei.

Stuttgarter Wurst-Waren

von Carl Bayer

Kgl. Hoflieferant

empfehlt täglich frisch

A. Blumenthal

Hauptstraße 110.

Hohenloh'sche Haferflocken
Knorrs Hafer-Cacao

„ Suppen-Einlagen

„ Reismehl etc.

empfehlt **G. Lindenberger.**

Zu

Hochzeitskleider

für Damen empfehle schwarze Mohairstoffe, reine Wolle, billigst

G. Riexinger.

Empfehle mein großes Lager in
Bürsten- und Pinselwaren,
Kleiderbürsten von 40 Pfg. an
Lamperie- u. Gläserbürsten,
Maler- und Gipserpinsel,
Staub- und Handbesen,
Strupfer von 20 Pfg.
Wischbürsten,
Pferdebürsten,
Teppichbesen,

sowie alle in dieses Fach einschlagenden Artikel.

D. Treiber.
König-Karlstr.